

Fragen und Antworten zur Behindertenpolitik

Frage 1: Wird Ihre Partei zumindest einen Menschen mit Behinderung auf eine wählbare Stelle der Liste von KandidatInnen für mögliche Sitze als Landtagsabgeordnete setzen?

Wir haben nur zwei Mandate und wagen aufgrund der Verkleinerung des Landtags auch nicht, auf Zuwachs zu hoffen. Vor diesem Hintergrund ist das Spektrum an „wählbaren KandidatInnen“ sehr klein und es ist leider unmöglich, alle Bevölkerungsgruppen in einem so kleinen Klub zu repräsentieren.

Frage 2: Vom steirischen Baugesetz hängt unter anderem die Barrierefreiheit von Gebäuden in der Steiermark ab. Jetzt soll es wieder verschlechtert werden. Unter anderem soll die Anpassbarkeit von Wohnungen und die Verfügbarkeit von Liften im sozialen Wohnbau reduziert werden. Das widerspricht allen Erkenntnissen unserer alternden Gesellschaft. Im Moment mag das zwar billigeren Wohnbau erzeugen. In Zukunft werden dadurch aber Folgekosten entstehen, weil Menschen nicht in ihren Wohnungen alt werden können, sondern auf teure Heimplätze verlegt werden müssen.

Frage 2a: Wird Ihre Partei trotzdem für diese Baugesetznovelle stimmen?

Der Landtag hat das Baugesetz am 22. April gegen die Stimmen von KPÖ und Grünen beschlossen.

Frage 2b: Welche Vorschläge hätten sie sonst für ein zeitgemäßes Baugesetz?

Renovierungen und Neubauten von Mehrparteienhäusern und öffentlichen Gebäuden müssen den Kriterien der Barrierefreiheit am jeweils aktuellen Stand der Technik genügen. Für Umbauten zur Realisierung der Barrierefreiheit muss es ausreichende Förderungen geben. Voraussetzung dafür ist, dass die nötigen Mittel durch eine Spekulationssteuer auf leerstehende Gebäude und Wohnungen aufgebracht werden können.

Frage 3: Bildung für ALLE.

Österreich hat sich verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Darin steht, dass behinderte Menschen das Recht haben, mit allen anderen gemeinsam zu lernen. Aus unserer Sicht kann die inklusive Schule nur dann Realität werden, wenn es ein konkretes Datum gibt, ab dem keine Kinder mehr in Sonderschulen aufgenommen werden. Gleichzeitig müssen Ressourcen und Personal des teuren Sonderschulwesens mit dem Regelschulwesen zusammengelegt werden.

Frage 3a: Befürwortet Ihre Partei ein konkretes Datum für einen Sonderschul-Aufnahmestopp?

Antwort: Ja – aber unter der Voraussetzung, dass flankierende Maßnahmen verbindlich beschlossen werden, die in der Beantwortung der Frage 3b ausgeführt werden. Andernfalls wäre dieser Schritt sogar kontraproduktiv.

Frage 3b: Was werden sie sonst tun, damit inklusive Kindergärten und inklusive Schulen bis zur 12. Schulstufe flächendeckend Realität für ALLE Kinder werden in der Steiermark gemäß UNBRK?

Der Landtag ist aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Ermöglichung von Inklusion in allen Kindergärten und Schulen zu beschließen:

- *Kein Kindergarten und keine Schule darf die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung verweigern – das kommt derzeit leider immer wieder vor.*

- *Kindergärten und Schulen sind mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten, um Inklusion zu ermöglichen. Allfällige notwendige Umbauten zur Realisierung von Barrierefreiheit sind unverzüglich vorzunehmen.*
- *Die personellen Ressourcen in den Schulen sind so zu gestalten, dass eine Klasse ausnahmslos und in allen Gegenständen von zwei LehrerInnen unterrichtet wird.*
- *Die Entwicklungsförderung für Kinder mit Behinderung wird wieder eingeführt und auf die gesamte Steiermark ausgedehnt, um damit einerseits Kinder mit Behinderung selbst, andererseits aber auch die Familie und das System Schule zu unterstützen.*
- *Die Kindergarten- und Schulassistenten werden dem Bedarf entsprechend ausgebaut und angemessen finanziert.*
- *Fortbildungsmaßnahmen zur inklusiven Pädagogik für KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen werden angeboten und durchgeführt.*
- *Der Landtag wird sich für eine Reduktion der Gruppengrößen in Kindergärten und eine Reduktion der KlassenschülerInnenhöchstzahlen sowie der Teilungszahlen in den Schulen einsetzen und die Landesregierung mit Verhandlungen mit dem Bund zur Durchsetzung dieses Anliegens beauftragen, soweit es in Bundeskompetenz fällt.*

Frage 4: Keine Heime mehr – dafür Persönliches Budget!

Österreich hat sich verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. In der steht, dass es eigentlich keine Heime für behinderte Menschen geben darf. Alle behinderten Menschen haben das Recht, gut zu wohnen und einen eigenen privaten Raum zu haben. Das bedeutet, alle sollen selbst entscheiden, wie und wo sie wohnen. Behinderte Menschen haben das Recht, dort zu wohnen, wo nicht-behinderte Menschen auch wohnen. Behinderte Menschen haben das Recht, mit anderen gemeinsam zu leben. Dabei müssen sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Frage 4a: Setzen Sie sich dafür ein, dass das Geld nicht mehr die Einrichtungen bekommen, sondern der einzelne behinderte Mensch selbst?

Grundsätzlich ja. Bei Menschen mit Behinderung, die besachwaltet sind, sind allerdings entsprechende flankierende Maßnahmen zu treffen, um einen Missbrauch des Geldes zu verhindern.

Frage 4b: Sind Sie dafür, dass nach den Wahlen das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung unter Rücksichtnahme der Lebenssituation gemeinsam mit Betroffenen weiterentwickelt wird?

Ja. Ohne diesem Prozess vorgreifen zu wollen, erscheinen zwei Punkte der aktuellen Regelung als besonders reformbedürftig:

- *Menschen mit einer Lernschwäche oder einer geistigen Behinderung haben derzeit kein Recht auf Persönliches Budget. Diese Bestimmung ist diskriminierend, das Persönliche Budget muss auch dieser Personengruppe offenstehen.*
- *Der aktuelle Stundenpauschalsatz von 24,20 Euro ist deutlich anzuheben, um eine angemessene Bezahlung der persönlichen Assistenzleistungen zu ermöglichen.*

Frage 5: Wie stehen Sie zu Themen Lohn und Sozialversicherung für behinderte Menschen, die in einer Werkstätte tätig sind?

Derzeit arbeiten Menschen mit Behinderung in Werkstätten für ein Taschengeld und sind nicht voll sozialversichert. Insbesondere gibt es derzeit keine Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, „in Pension zu gehen“. Diese Praxis verstößt eklatant gegen den in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Anspruch auf volle Teilhabe an der Gesellschaft. Infolgedessen ist es dringend erforderlich, dass die Rechtsgrundlage der Arbeit von Menschen mit Behinderung in Werkstätten umgestaltet wird: Sie müssen das Recht haben, in Werkstätten im Rahmen regulärer Dienstverhältnisse, also mit einem fairen Lohn bzw. Gehalt und voll sozialversichert zu arbeiten und müssen ebenso wie nicht-behinderte Menschen in Pension gehen dürfen.

Frage 6: Welche der drei Meinungen vertreten Sie? *Bitte kreuzen Sie nur eine an!*

- a) Für jeden Menschen mit Behinderung gehört eine finanzielle Grundversorgung sichergestellt, sodass er auch, wenn er keine Arbeit hat, sein Leben bestreiten kann.
- b) Es gehören weitreichende Maßnahmen gesetzlich verankert, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderung am primären – notfalls am sekundären – Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sodass jeder arbeitsfähige Mensch mit Behinderung auch für seine finanzielle Versorgung (zu einem fairen Lohn) arbeiten kann.
- c) Die Steiermark hat bis jetzt auf diesem Gebiet sehr viel geleistet und ist auch weiterhin auf einem guten Weg. Außerdem gehören bei dem Thema „Menschen mit Behinderung und Arbeit“ auch zu einem großen Maße der Bund, in Form von AMS, Bundessozialamt etc. miteingebunden.

Antwort:

- b) Es gehören weitreichende Maßnahmen gesetzlich verankert, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderung am primären – notfalls am sekundären – Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sodass jeder arbeitsfähige Mensch mit Behinderung auch für seine finanzielle Versorgung (zu einem fairen Lohn) arbeiten kann. Darüber hinaus tritt die KPÖ für eine Grundsicherung für alle Menschen ein, die diese benötigen.*